



Stadt Murrhardt
REMS – MURR – KREIS

BACKNANG 
Die Murr-Metropole

SULZBACH
AN DER MURR 

 **Gemeinde
Oppenweiler**

WASSERVERBAND MURRTAL

JAHRESABSCHLUSS 2017

Inhalt

| | Seite |
|--|-----------|
| I. RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017 | 3 |
| II. ABSCHLUSSFESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017 | 10 |
| III. GESAMTERGEBNISRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2017 | 12 |
| IV. GESAMTFINANZRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2017..... | 13 |
| V. DARSTELLUNG DER INVESTITIONSMABNAHMEN IM RECHNUNGSJAHR..... | 15 |
| VI. BILANZ | 16 |
| VII. ANHANG | 17 |
| VIII. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017 | 20 |
| IX. SCHULDENÜBERSICHT | 21 |

I. RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017

1 Allgemeines

Auf den Antrag der Städte Backnang und Murrhardt sowie der Gemeinden Sulzbach an der Murr und Oppenweiler wurde am 25.06.2008 in Murrhardt der Wasserverband „Murrthal“ gegründet. Bei dem Wasserverband handelt es sich um einen Verband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG).

Ziel des Wasserverbandes ist die Herstellung und Erhaltung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet durch Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken) und örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie einzelnen Maßnahmen entlang von Seitengewässern der Murr. Ebenfalls ist es grundsätzlich Aufgabe des Verbandes, die zum Bau von überörtlich wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlichen Grundstücke zu erwerben, die mit einer statistischen Häufigkeit von einmal in 5 Jahren (HQ5) überschwemmt werden.

Das Einzugsgebiet des Wasserverbandes Murrthal umfasst die vollständigen Gemarkungen der Gemeinden Sulzbach/Murr und Oppenweiler sowie große Teile der Gemarkungen der Stadt Murrhardt und der Stadt Backnang.

Als überörtlich wirkende Hochwasserrückhaltebecken sind geplant: HRB Mahd, HRB Gaab, HRB Fischbach, HRB Haselbach, HRB Oppenweiler. Die Baukosten für die Becken werden nach verschiedenen Umlageschlüsseln vom Wasserverband an die Verbandsmitglieder abgerechnet.

Örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen entlang der Murr sowie Maßnahmen an Seitengewässern – wie die HRB Seehau und HRB Brunnenwiesen im Einzugsbereich des Eckertsbach - werden nach der Satzung zu 100% von den Gemeinden bzw. Städten gebaut, betrieben und unterhalten, auf deren Gemarkung sich die Anlagen befinden.

In den vergangenen Jahren wurden im Wege von Satzungsänderungen immer wieder örtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken und Mauern/Dämme) zusätzlich zu den bisher enthaltenen Maßnahmen als Verbandsanlagen aufgenommen. Eine vom Landratsamt angeregte Neustrukturierung der örtlich wirkenden Hochwasserschutzanlagen in unserer Verbandsatzung wurde am 19.12.2017 mit der 4. Änderungssatzung umgesetzt.

Die Investitionskosten für die örtlich wirkenden Hochwasserschutzmaßnahmen erscheinen nicht im Haushaltsplan des Wasserverbandes. Sie werden in Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde der Einfachheit halber in jeder Verbandsgemeinde gesondert in deren Haushaltsplänen veranschlagt und abgerechnet. Auch die Abrechnung der Fördermittel mit der L-Bank für örtliche Maßnahmen erfolgt direkt durch die Verbandsgemeinden.

Der Saldo von Ausgaben und Einnahmen für Investitionen (= Zugänge im Anlagevermögen) in überörtlich wirkende Hochwasserschutzanlagen und der Saldo von Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Wasserverbands (lau-

fender Betrieb) werden jährlich „spitz abgerechnet“. Das heißt, dass der Saldo aller Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung sowie der Saldo aus Ausgaben und Einnahmen für Investitionen getrennt jedes Jahr mit einer Betriebs- und Unterhaltungskostenumlage sowie mit Umlagen für die Investitionen in die überörtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken abgerechnet werden. Auf die Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts oder Zuführungen in eine Rücklage wird bewusst verzichtet. Ebenfalls wird darauf verzichtet, eigene Kreditaufnahmen zu tätigen. Der Wasserverband ist ein Verband, der den Saldo aller entstehenden Erträge- und Aufwendungen bzw. Einnahmen und Ausgaben auf seine Mitglieder umlegt.

2 Aus der Arbeit des Wasserverbands

Nach dem gravierenden Hochwasserereignis vom 13. Januar 2011 und der Veranstaltungsserie des Wasserverbands zu den Themen "Hochwassergefahrenkarten", "Wie kann ich mich als Bürger und Hausbesitzer bestmöglich vor den Gefahren des Hochwassers schützen?" und "Wie kann ich mich als Unternehmer vor Hochwasser schützen?" in den Jahren 2010/2011 (Die Inhalte der einzelnen Vorträge können nach wie vor von der Homepage des Wasserverbands heruntergeladen werden www.murrhardt.de/de/Rathaus/Verbände-und-Beteiligungen/Wasserverband-Murrthal), wurde im Jahr 2012 ein verbandsinternes Hochwasserfrühwarnsystem zwischen allen Verbandsgemeinden abgestimmt und beschlossen.

Ebenso wurde für das möglichst schnelle Erreichen eines wirksamen und umfassenden Hochwasserschutzes für die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet ein Beschluss über die aktuelle Verbandskonzeption gefasst. Im Kern des Beschlusses geht es um die Vorgabe, alle Bausteine des Hochwasserschutzes

- überörtlich wirkende Becken
- innerörtliche Schutzmaßnahmen (Mauern, Dämme, mobile Vorkehrungen)
- Pumpwerke zur Entlastung der Ortslagen und
- Schutzmaßnahmen an örtlichen Seitengewässern

möglichst schnell und parallel nebeneinander zu planen und umzusetzen.

Die aktuelle Hauptaufgabe des Wasserverbands ist die Planung und Erstellung der überörtlich wirkenden Becken zum Nutzen aller Verbandsgemeinden:

Für das Hochwasserrückhaltebecken HRB Oppenweiler wurde im Jahr 2013 mit der Variante 3c eine Konsensvariante zwischen dem Wasserverband und dem Betreiber der Rühlensmühle gefunden und beschlossen, welche die Vorteile der bisher favorisierten Verbandsvariante mit dem zusätzlichen Vorteil der Erhaltung der Wasserkraft in der Rühlensmühle verbindet. Die Lösung wurde nach langen Verhandlungen in gegenseitiger Abstimmung zwischen dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, dem Mühlenbetreiber und dem Wasserverband möglich und wurde danach als „Variante 4“ weiter bearbeitet. Neben umfangreichen Vorprüfungen zum Vorentwurf wurden im Jahr 2014 konkrete Verhandlungen für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Wasserverband und dem Mühlenbetreiber begonnen und das ganze Jahr 2015 über fortgeführt. Die sehr schwierigen Verhandlungen konnten im August 2016 erfolgreich abgeschlossen werden.

Ende Februar 2015 wurde im Rahmen des offiziellen Anhörungsverfahrens der Beginn des Planfeststellungsverfahrens öffentlich bekannt gemacht und die Entwurfsplanung daran anschließend im Monat März 2015 in den betroffenen Verbandsgemeinden und im Landratsamt Rems-Murr-Kreis öffentlich ausgelegt. Ebenso wurden ab diesem Zeitpunkt die Träger öffentlicher Belange offiziell angehört und deren umfangreiche Rückmeldungen bis Ende des Jahres 2016 bearbeitet. Nach der erfolgten Einigung mit dem Mühlenbetreiber fand der öffentliche Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren am 31.01.2017 in Oppenweiler statt. Nach Klärung der letzten noch offenen Fragen erfolgte der lang ersehnte Planfeststellungsbeschluss am 05.09.2017.

Mit dem Abschluss einer Vereinbarung über die gemeinsame Planung, Vergabe, Bau und Unterhaltung des HRB Oppenweiler mit dem Land Baden-Württemberg, Landesbetrieb Gewässer am 19.12.2017 wurde der Weg für die Ausschreibung und den Bau dieses wichtigen Beckens im Abschlussjahr 2017 noch freigegeben. Momentan befindet sich die europaweite Ausschreibung aller Planungsleistungen für das Becken in der Endphase. In der Verbandsversammlung am 12. September 2018 ist die Vergabe vorgesehen.

Die konkreten Planungen der Becken HRB Mahd und HRB Gaab bei Murrhardt-Fornsbach wurden nach zusätzlich notwendig gewordenen Abstimmungen mit den vom Dammbau besonders betroffenen Landwirten in den Jahren 2012/2013 fast 1,5 Jahre unterbrochen. In gegenseitiger Abstimmung zwischen Betroffenen, der Verbandsgemeinde Murrhardt und dem Ingenieurbüro Winkler und Partner (IWP) wurden verschiedene Varianten von Vorstaustufen oberhalb der Becken Mahd und Gaab untersucht, um eine deutliche Reduzierung von Dammhöhen und Einstauflächen im Hochwasserfall zu erreichen. Im Jahr 2013 ergab das Ergebnis dieser Untersuchungen, dass trotz mehrerer zusätzlicher Becken im Oberlauf der verschiedenen Gewässer und deutlich höherer Kosten auf die Becken Mahd und Gaab nicht verzichtet werden kann und die Dämme allenfalls um einige Zentimeter niedriger gebaut werden könnten.

Die Planungen für das HRB Gaab wurden daraufhin in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten, dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis und dem Regierungspräsidium Stuttgart als Förderbehörde sowie dem Baureferat Süd wieder aufgenommen.

Im Jahr 2014 wurden für das geplante Auslaufbauwerk die Modellversuche beim Karlsruher Institut für Technik KIT so weit geführt, dass die technische Vorentwurfsplanung für den Damm abgeschlossen werden konnte. Parallel wurden die Verkehrsplanungen für die neue Straße und die beiden neuen Kreisverkehre vor der Ortseinfahrt Fornsbach und an der Göckelhofkreuzung mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt als Straßenbaulastträger abgestimmt. Mehrere Termine fanden 2014 und 2015 auch mit den direkt betroffenen Anliegern am neu geplanten Kreisverkehr in Fornsbach statt.

Wegen der Planungsunterbrechung im Jahr 2012 mussten im Jahr 2014 auch die Arbeiten am landschaftspflegerischen Begleitplan und der artenschutzrechtlichen Prüfung erst wieder neu anlaufen. Ebenso wurden im Haushaltsjahr 2015 erste konkrete Gespräche mit den betroffenen Anliegern der Eisenschmiedmühle und den vom Hochwasser betroffenen Oberliegern des HRB Gaab geführt.

Am 31.01.2015 wurde mit allen interessierten Bürgern und Anliegern eine Be-

sichtigungsfahrt zum KIT nach Karlsruhe durchgeführt, bei der sowohl am Modell, als auch im Plan die Eckpunkte der Planung ausführlich erläutert und alle Fragen beantwortet werden konnten. Der Abschlussbericht des KIT lag im Juni 2015 vor.

Da sich die Planungen für den landschaftspflegerischen Begleitplan wegen fehlender Personalkapazitäten des Planungsbüros immer wieder verzögert haben, war die Vorentwurfsplanung in den Jahren 2015 bis 2017 leider nicht mehr zu schaffen. Die ökologischen Untersuchungen zum HRB Gaab liegen in 2018 nun endlich vor, so dass grundsätzlich die Vorprüfung des gesamten Entwurfs im Jahr 2018 abgeschlossen werden könnte. Der Start in das formelle Planfeststellungsverfahren und parallel dazu in ein Flurbereinigungsverfahren ist erst Ende 2018/Anfang 2019 möglich.

Die Planungen am HRB Mahd werden seit dem Jahr 2014 wegen laufenden Grunderwerbsverhandlungen zwischen der Verbandsgemeinde Murrhardt und dem vom Dammbau hauptbetroffenen Anlieger nicht weiter geführt. Stand heute soll erst nach einer Einigung beim Grunderwerb in das konkrete Planfeststellungsverfahren eingestiegen werden. Wann dies der Fall sein wird, ist nach wie vor nicht absehbar.

Nach dem Einstieg in die Planung des HRB Fischbach nördlich von Sulzbach/Murr im Jahr 2011 und einer ersten öffentlichen Präsentation der Ergebnisse in der Verbandsgemeinde Sulzbach/Murr wurde schnell deutlich, dass sich auch diese Planung sehr anspruchsvoll gestaltet. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen einige Anregungen – insbesondere Wünsche bzgl. Untersuchung weiterer Vorstauungen und/oder Standorte weiter Oberstrom – hervor, die in umfangreiche Variantenuntersuchungen gemündet haben.

Die Ergebnisse der Voruntersuchungen wurden im Haushaltsjahr 2014 mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt, diskutiert und schrittweise weiter entwickelt. Insgesamt wurden sieben verschiedene Rückhaltebecken an fünf Dammstandorten in sechs Varianten untersucht. Eine wichtige Alternative betraf die Möglichkeiten zur hydraulischen Leistungssteigerung der bestehenden Fischbachverdolung, die quer durch die Ortslage von Sulzbach/Murr verläuft. Erst dadurch ist es überhaupt möglich, mit einer „1-Becken-Variante“ den geforderten Stauraum für HQ100+Klima zur Verfügung zu stellen.

Deshalb war als Endergebnis des weiteren Abwägungs- und Abstimmungsprozesses fest zu halten, dass zum Ende des Jahres 2014 die Variante „nach Norden verschobener Dammstandort der Variante – oben groß“ zusammen mit einem Ausbau der Fischbachverdolung bis zur Planfeststellungsreife weiter bearbeitet werden soll. An dieser Variante wurde in den Jahren 2015 und 2016 gearbeitet. Die Ausführungsplanung für die Leistungssteigerung der Fischbachdole mündete in einen vorweggezogenen Förderantrag, der im August 2017 als erste überörtliche Verbandsmaßnahme bewilligt wurde. Die Vergabe für den Ausbau der Fischbachdole ist im Frühjahr 2018 erfolgt. Die Bauarbeiten sind aktuell im Gang.

Die Planungen für die Becken Mahd, Gaab, Fischbach und Oppenweiler sind jeweils im Internet unter www.murrhardt.de/de/Rathaus/Verbaende-und-Beteiligungen/Wasserverband-Murrthal abrufbar.

3 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Im Rechnungsjahr 2017 sind Kosten für Versicherungen, öffentliche Bekanntmachungen und ehrenamtliche Entschädigungen entstanden. Das Ergebnis mit 13.752,94 € blieb deutlich unter dem Planansatz von 31.000 €, da im Jahr 2017 nur eine Verbandsversammlung stattgefunden hat und der abgerechnete, zusätzliche Personalaufwand der Stadt Backnang für die Baubetreuung noch nicht beschlossen werden konnte.

Übersicht über die Umlage der Betriebs- und Unterhaltungskosten im Jahr 2017:

| | % | Ansatz | Abrechnung 2017 € |
|-----------------------------------|-----|-----------|-------------------------|
| Backnang | 25 | 7.750,00 | 3.438,23 |
| Oppenweiler Sulzbach a.d.M. | 20 | 6.200,00 | 2.750,59 |
| Murrhardt | 31 | 9.610,00 | 4.263,41 |
| | 24 | 7.440,00 | 3.300,71 |
| Summe | 100 | 31.000,00 | 13.752,94 |

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt waren für das Jahr 2017 für investive Planungen der überörtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken insgesamt 1.665.000 € eingeplant, wobei nur 269.597,30 € zu Auszahlungen geführt haben. Folgende Abweichungen zu den Planansätzen haben sich ergeben:

Beim Becken Mahd sind lediglich anteilige Kosten für Luftbildauswertungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in Höhe von 107,10 € angefallen.

Auch beim Becken Gaab wurden im Rechnungsjahr 2017 bei einem Planansatz von 160.000 € lediglich die Kosten für die anteilige Luftbildauswertung in Höhe von 107,10 € fällig.

Auch beim Becken Fischbach wurden von den geplanten 400.000 € nur ca. 100.000 € benötigt, davon alleine ca. 94.000 € für Planungshonorare und hydraulische Untersuchungen. Der Rest der Auszahlungen betrifft konkrete Rodungsarbeiten für die bevorstehende Maßnahme an der Fischbachverdolung.

Auszahlungen für die Planung des Beckens Haselbach sind bislang noch nicht angefallen.

Für die weitere Planung des Beckens Oppenweiler wurde im Rechnungsjahr 2017 mit Auszahlungen von 167.437,43 € der Planwert von 980.000 € deutlich unterschritten. Die Auszahlungen betreffen mit ca. 142.600 € vor allem den Aufwand für Ingenieurleistungen und Vermessung. Der Rest ist schon für erste Vorbereitungen zur Freimachung des Baufelds und den Kampfmittelbeseitigungsdienst angefallen.

Der Bescheid über den beantragten Verbandsfördersatz nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für alle Anlagen (überörtlich und örtlich wirkende) in Höhe von 70% der förderfähigen Ausgaben wurde zum 30.12.2009 bewilligt. Konkrete Abschlagszahlungen auf Fördermittel für gebietlich wirkende Hochwasserrückhaltebecken konnten auch im Jahr 2017 noch nicht beantragt werden, da die Planungen noch nicht weit genug fortgeschritten waren.

Übersicht über die Umlagen für Investitionskosten im Jahr 2017:

2.1.) Umlage Mahd

| | % | Ansatz | Abrechnung 2017 € |
|-----------------|-----|-----------|-------------------------|
| Backnang | 5 | 3.750,00 | 5,36 |
| Oppenweiler | 3 | 2.250,00 | 3,21 |
| Sulzbach a.d.M. | 9 | 6.750,00 | 9,64 |
| Murrhardt | 83 | 62.250,00 | 88,89 |
| Summe | 100 | 75.000,00 | 107,10 |

2.2.) Umlage Gaab

| | % | Ansatz | Abrechnung 2017 € |
|-----------------|-----|------------|-------------------------|
| Backnang | 5 | 8.000,00 | 5,36 |
| Oppenweiler | 3 | 4.800,00 | 3,21 |
| Sulzbach a.d.M. | 9 | 14.400,00 | 9,64 |
| Murrhardt | 83 | 132.800,00 | 88,89 |
| Summe | 100 | 160.000,00 | 107,10 |

2.3.) Umlage Fischbach

| | % | Ansatz | Abrechnung 2017 € |
|-----------------|-----|------------|-------------------------|
| Backnang | 5 | 20.000,00 | 5.101,14 |
| Oppenweiler | 3 | 12.000,00 | 3.060,68 |
| Sulzbach a.d.M. | 92 | 368.000,00 | 93.860,96 |
| Summe | 100 | 400.000,00 | 102.022,78 |

2.4.) Umlage Haselbach

| | % | Ansatz | Abrechnung 2017 € |
|-----------------|------------|------------------|----------------------------------|
| Backnang | 5 | 2.500,00 | 0,00 |
| Oppenweiler | 3 | 1.500,00 | 0,00 |
| Sulzbach a.d.M. | 92 | 46.000,00 | 0,00 |
| Summe | 100 | 50.000,00 | 0,00 |

2.5.) Umlage Oppenweiler

| | % | Ansatz | Abrechnung 2017 € |
|--------------|------------|-------------------|----------------------------------|
| Backnang | 55 | 319.000,00 | 92.090,59 |
| Oppenweiler | 45 | 261.000,00 | 75.346,84 |
| Summe | 100 | 580.000,00 | 167.437,43 |

Anmerkung:

Die Umlagen gegenüber den Verbandsgemeinden werden nach angefallenen Investitionsausgaben und nicht nach –auszahlungen abgerechnet. Dies deshalb, weil sich zeitgleich mit dem Eingehen der Verbindlichkeit gegenüber den Kreditoren auch das Anlagevermögen verändert.

5 Sonstiges

Fehlbeträge und Risiken bestehen für den Wasserverband keine, da nach der Satzung alle Unterdeckungen aus dem Rechnungswesen von den Verbandsgemeinden nach den Umlageschlüsseln zu übernehmen sind.

Murrhardt, den 15.08.2018



Rainer Braulik,
Geschäftsführer

II. ABSCHLUSSFESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017

| Nr. | Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen im Haushaltsjahr | Sonderergebnis | Ordentliches Ergebnis | Verlustvortrag vom Vorjahr | Verlustvortrag vom Vorvorjahr | Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr |
|-----|--|----------------|-----------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO | | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3 | verbleibende Beträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | | 0,00 | | | |
| 5 | Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 0,00 | | | | |
| 6 | Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO | | 0,00 | | | |
| 7 | Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO | 0,00 | 0,00 | | | |
| 8 | Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO | | 0,00 | | | |
| 9 | Fehlbetragsvortrag max. drei Jahre (§25 II GemHVO) | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 10 | Verrechnung auf das Basiskapital (§25 II GemHVO) | | | | | 0,00 |
| 11 | Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO | 0,00 | | | | |
| 12 | Verrechnung auf das Basiskapital (§25 IV GemHVO) | 0,00 | | | | |

- 13** Das Ergebnis der **Ergebnisrechnung** beträgt:
- | | |
|---|--------------------|
| Summe der ordentlichen Erträge: | 13.752,94 € |
| <u>Summe der ordentlichen Aufwendungen:</u> | <u>13.752,94 €</u> |
| Ordentliches Ergebnis: | 0,00 € |
- 14** Das Ergebnis der **Finanzrechnung** beträgt:
- | | |
|---|---------------------|
| Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: | -21.334,17 € |
| <u>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u> | <u>5.698,94 €</u> |
| Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung: | -27.033,11 € |
| | |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: | 204.192,73 € |
| <u>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:</u> | <u>269.597,30 €</u> |
| Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit: | -65.404,57 € |
| | |
| Finanzierungsmittelbedarf: | -92.437,68 |
| | |
| Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanztätigkeit: (Kreditaufnahmen abzüglich Tilgung) | 0,00 € |
| | |
| Anfangsbestand an Zahlungsmittel am 01.01.2017: | 96.022,61 € |
| <u>Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln 2017:</u> | <u>-92.437,68 €</u> |
| Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017: | 3.584,93 € |
- 15** Die Bilanzsumme beträgt 1.499.252,52 € (Vorjahr: 1.221.447,00 €)
- 16** Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2017 wird dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Kommunalamt angezeigt.

III. GESAMTERGEBNISRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2017

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2016 EUR | Fortgesch. Ansatz 2017 EUR | Ergebnis 2017 EUR | Vergleich Ansatz/ Ergeb. EUR | Ermächti- gungsübertra- gung in 2018 EUR |
|-----------|--|-------------------------|----------------------------------|-------------------------|------------------------------------|---|
| 1 | + Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | + Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen | 25.533,79 | 31.000,00 | 13.752,94 | -17.247,06 | 0,00 |
| 3 | + Aufgelöste Investitionszuwendun- gen und -beiträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | + Sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | + Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen | 0,00 | 900,00 | 0,00 | -900,00 | 0,00 |
| 6 | + Sonstige privatrechtliche Leis- tungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 | + Kostenerstattungen und Kosten- umlagen | 1,20 | 100,00 | 0,00 | -100,00 | 0,00 |
| 8 | + Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | + Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | + Sonstige ordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | = Summe der ordentlichen Erträ- ge (Summe aus Nummer 1 bis 10) | 25.534,99 | 32.000,00 | 13.752,94 | -18.247,06 | 0,00 |
| 12 | - Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | - Versorgungsaufwendungen | 38,90 | 800,00 | 50,17 | -749,83 | 0,00 |
| 14 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 | - Planmäßige Abschreibungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | - Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 17 | - Transferaufwendungen | 25.496,09 | 31.200,00 | 13.702,77 | -17.497,23 | 0,00 |
| 18 | - Sonstige ordentliche Aufwendun- gen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19 | = Summe der ordentlichen Auf- wendungen (Summe aus Num- mer 12 bis 18) | 25.534,99 | 32.000,00 | 13.752,94 | -18.247,06 | 0,00 |
| 20 | = Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | +/- Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | = Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd. (Summe aus Nummer 20 und 21) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | = Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 23 und 24) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 | = Gesamtergebnis (Summe aus Nummer 22 und 25) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

IV. GESAMTFINANZRECHNUNG MIT PLANVERGLEICH 2017

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2016 - EUR | Fortgesch. Ansatz 2017 - EUR | Ergebnis 2017 - EUR | Vergleich Ansatz/ Ergebnis - EUR | Ermächti- gungsübertra- gung in 2018 - EUR |
|-----------|--|---------------------------|---------------------------------------|---------------------------|---|---|
| 1 | + Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | + Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen | 29.995,47 | 31.000,00 | -21.334,17 | -52.334,17 | 0,00 |
| 3 | + Sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Entgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 900,00 | 0,00 | -900,00 | 0,00 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7 | + Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 1,20 | 100,00 | 0,00 | -100,00 | 0,00 |
| 8 | + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | = Summe Einz. a. lfd. Verw.tätigkeit (Summe aus Nr.1-8 ohne a.z.w.Ertr.V.verä) | 29.996,67 | 32.000,00 | -21.334,17 | -53.334,17 | 0,00 |
| 10 | - Personalauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | - Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 38,90 | 800,00 | 50,17 | -749,83 | 0,00 |
| 13 | - Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14 | - Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 | - Sonstige haushaltswirksame Auszahlung | 25.516,09 | 31.200,00 | 5.648,77 | -25.551,23 | 0,00 |
| 16 | = Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15) | 25.554,99 | 32.000,00 | 5.698,94 | -26.301,06 | 0,00 |
| 17 | = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d.Ergebnisrechn. (Saldo aus Nummer 9 und 16) | 4.441,68 | 0,00 | -27.033,11 | -27.033,11 | 0,00 |
| 18 | + Einzahlg. aus Investitionszuwendungen | 252.004,53 | 1.665.000,00 | 204.192,73 | -1.460.807,27 | 0,00 |
| 19 | + Einzahlg.aus Inv.beiträgen u.ähnlichen Entgelten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 20 | + Einzahlg.aus der Veräußerung von Sachvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | + Einzahlg.aus der Veräußerung von Finanzvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | + Einzahlg. für sonstige Investitionstätigkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22) | 252.004,53 | 1.665.000,00 | 204.192,73 | -1.460.807,27 | 0,00 |
| 24 | - Auszahlg. f.den Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | - Auszahlg. f. Baumaßnahmen | 173.884,11 | 1.665.000,00 | 269.597,30 | -1.395.402,70 | 0,00 |
| 26 | - Auszahlg. f. den Erwerb von bewegl. Sachvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2016 - EUR | Fortgesch. Ansatz 2017 - EUR | Ergebnis 2017 - EUR | Vergleich Ansatz/ Ergebnis - EUR | Ermächti- gungsübertra- gung in 2018 - EUR |
|-----------|---|---------------------------|---------------------------------------|---------------------------|---|---|
| 27 | - Auszahlg. f. den Erwerb von Finanzvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 28 | - Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29 | - Auszahlg. f. sonstige Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30 | = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29) | 173.884,11 | 1.665.000,00 | 269.597,30 | -1.395.402,70 | 0,00 |
| 31 | = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.t. ((Saldo aus Nummer 23 und 30) | 78.120,42 | 0,00 | -65.404,57 | -65.404,57 | 0,00 |
| 32 | = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 17 und 31) | 82.562,10 | 0,00 | -92.437,68 | -92.437,68 | 0,00 |
| 33 | + EZ aus d. Aufnahme von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 | - AZ für d.Tilgung von Krediten u. wirtsch.vergl. Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 35 | = Finanz.mittelüberschuss/-bedarf a.Finanztätigkeit (Saldo aus Nr. 33 u. 34) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 36 | = Änderg. d.Finanzier.mittelbestandes z. Ende HHJ (Summe aus Nummer 32 und 35) | 82.562,10 | 0,00 | -92.437,68 | -92.437,68 | 0,00 |
| 37 | + Haushaltsunwirksame Einzahlungen | 250,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 38 | - Haushaltsunwirksame Auszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 39 | = Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirks. EZ u. AZ (Saldo aus Nummer 37 und 38) | 250,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 40 | + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 13.210,51 | 0,00 | 96.022,61 | 96.022,61 | 0,00 |
| 41 | +/- Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39) | 82.812,10 | 0,00 | -92.437,68 | -92.437,68 | 0,00 |
| 42 | = Endbest. an Zahlungsmitt. am Ende d. HHJ (Saldo aus den Summen Nr. 40 und 41) | 96.022,61 | 0,00 | 3.584,93 | 3.584,93 | 0,00 |

V. DARSTELLUNG DER INVESTITIONSMAßNAHMEN IM RECHNUNGSJAHR

| Nr. Bezeichnung | Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich Ansatz- Ergebnis 2017 | Übertragene Er- mächtigungen |
|--|------------------------|--------------------------|--|---|
| INV1-MAHD Hochwasserrückhaltebecken Mahd | 75.000,00 | 107,10 | -74.892,90 | 0,00 |
| INV2-GAAB Hochwasserrückhaltebecken Gaab | 160.000,00 | 107,10 | -159.892,90 | 0,00 |
| INV3_FISCH Hochwasserrückhaltebecken Fischbach | 400.000,00 | 102.022,78 | -297.977,22 | 0,00 |
| INV4_HASEL Hochwasserrückhaltebecken Haselbach | 50.000,00 | 0,00 | -50.000,00 | 0,00 |
| INV5_OPPEH Hochwasserrückhaltebecken Oppenweiler | 980.000,00 | 167.437,43 | -812.562,57 | 0,00 |
| Summe: | 1.665.000,00 | 269.674,41 | -1.395.325,59 | 0,00 |

VI. BILANZ

Bilanz des Wasserverbands Murrthal zum 31.12.2017

| Aktivseite | Vorjahr | Haushaltsjahr | Passivseite | Vorjahr | Haushaltsjahr |
|--|----------------|----------------|--|----------------|----------------|
| 1. Vermögen | | | 1. Kapitalposition | | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | | | 1.1 Basiskapital | | |
| 1.2 Sachvermögen | | | 1.2 Rücklagen | | |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | | |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | | |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | | | 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen | | |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | | | 1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | | |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | | | 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | | |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | | | 1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit Deckung im JA durch Entnahme Ergebnisrücklage nicht möglich ist. | | |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | 2. Sonderposten | | |
| 1.2.8 Vorräte | | | 2.1 für Investitionszuweisungen | 1.221.027,52 € | 1.490.701,93 € |
| 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 1.221.027,52 € | 1.490.701,93 € | 2.2 für Investitionsbeiträge | | |
| 1.3 Finanzvermögen | | | 2.3 für Sonstiges | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 3. Rückstellungen | | |
| 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckvb.u.ä. | | | 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen | | |
| 1.3.3 Sondervermögen | | | 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen | | |
| 1.3.4 Ausleihungen | | | 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien | | |
| 1.3.5 Wertpapiere | | | 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen | | |
| 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen | -95.603,13 € | 4.965,66 € | 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen | | |
| 1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen | | | 3.6 Rückstellung für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewähr.verträgen und anhängigen Gerichtsverfahren | | |
| 1.3.8 Privatrechtliche Forderungen | | | 3.7 sonstige Rückstellungen | | |
| 1.3.9 Liquide Mittel | 96.022,61 € | 3.584,93 € | 4. Verbindlichkeiten | | |
| 2. Abgrenzungsposten | | | 4.1 Anleihen | | |
| 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | | | 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, | | |
| 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse | | | 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschftl. gleichkommen | | |
| 3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) | | | 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 419,48 € | 8.550,59 € |
| | | | 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | | |
| | | | 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| | | | 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| | | | | | |
| Bilanzsumme Aktiva | 1.221.447,00 € | 1.499.252,52 € | Bilanzsumme Passiva | 1.221.447,00 € | 1.499.252,52 € |
| | | | | | |

VII. ANHANG

Form und Darstellung der Jahresrechnung

Die Vorgaben für die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz richten sich nach den §§ 47-53 GemHVO in Verbindung mit der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Von den gesetzlich vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird beim Wasserverband nicht abgewichen. Da der Wasserverband lediglich über ein Produkt nach dem kommunalen Produktplan Baden-Württemberg und über kein eigenes Personal verfügt, erübrigt sich die Aufteilung auf verschiedene Teilhaushalte. Pensionsrückstellungen und andere Personalrückstellungen sind keine zu bilden, da der Wasserverband über kein eigenes Personal verfügt. Ebenfalls finden beim Wasserverband keine Haushaltsübertragungen in das Folgejahr statt – genauso wenig bestehen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO (Bürgschaften, Gewährleistungen, Verpflichtungen oder in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen).

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Abweichungen der Ergebnisrechnung sind im Rechenschaftsbericht erläutert. Abschreibungen und Auflösungen von Ertragszuschüssen sind noch keine enthalten, da noch keine Vermögensgegenstände genutzt werden können. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind im abgeschlossenen Rechnungsjahr keine angefallen. Das Gesamtergebnis (0,00 €) entspricht exakt der Planung.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die getätigten Investitionen in der Finanzrechnung wurden vollständig ohne Eigenmittel des Wasserverbands finanziert. Der Saldo von Einnahmen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit wird jedes Jahr im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vollständig über Investitionsumlagen von den Verbandsgemeinden angefordert. Soweit Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben zu Ein- und Auszahlungen bestehen, betreffen diese nur den Zeitpunkt am Bilanzstichtag 31.12.

In der Tabelle mit dem Titel „Darstellung der Investitionsmaßnahmen im Rechnungsjahr“ sind alle Einzelmaßnahmen mit Vergleich zum Planansatz dargestellt. Auf die Einzeldarstellung aller Konten bei Investitionsmaßnahmen gemäß Vorgabe der VwV Kontenrahmen Baden Württemberg wurde beim Wasserverband Murratal verzichtet, da bislang nur reine Planungskosten entstanden sind.

Erläuterungen zu den Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz)

1. Aktiva

Sachvermögen

Aktuell sind als Vermögenszugänge lediglich die Anlagen im Bau mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) aktiviert. Bauzeitinsen werden nicht aktiviert, da sich der Verband laufend durch Umlagen bei den Verbandsgemeinden refinanziert und dadurch seine Liquidität sichert. Die Sonderposten für die Refinanzierung des Sachvermögens durch Investitionsumlagen der Verbandsgemeinden werden nicht saldiert, sondern in voller Höhe auf der Passivseite dargestellt.

Bei den Zugängen handelt es sich um Planungskosten für die wichtigsten, überörtlich wirkenden Hochwasserrückhaltebecken. Im Abschlussjahr 2017 wurden Neuzugänge in Höhe von 269.674,41 € aktiviert.

Auf eine Vermögensübersicht nach § 55 GemHVO mit Anlagengitter wird so lange verzichtet, wie alle Zugänge zu den einzelnen Maßnahmen im Rechnungsjahr in der Tabelle „Darstellung der Investitionen“ abgelesen werden können und Abschreibung und/oder Auflösungen von Ertragszuschüssen nicht anfallen.

Finanzvermögen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen Nachforderungen zum Bilanzstichtag aus Umlagen der Verbandsgemeinden (Verbandsbeiträge nach § 28 Wasserverbandsgesetz). Forderungen aus Transfers bestehen aktuell nicht, da der Wasserverband noch keine Zuschüsse vom Land anfordern kann.

Die liquiden Mittel betreffen die Kontenstände der Konten bei der VOBA Backnang

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| beim Girokonto Nr. 31963005 mit: | 3.584,93 € |
| beim Geldmarktkonto Nr. 31963609 mit: | 0,00 € |
| <u>zum Bilanzstichtag.</u> | <u>3.584,93 €</u> |

2. Passiva

Sonderposten

Den Vermögenswerten für Anlagen im Bau auf der Aktivseite stehen auf der Passivseite Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber, da vom Wasserverband alle Vermögenszugänge vollständig durch entsprechende Umlagen bei den Verbandsgemeinden angefordert werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.550,59 € betreffen kreditorische Rechnungen, die im Jahr 2017 gebucht und unmittelbar nach dem Jahreswechsel vom Wasserverband ausgezahlt wurden.

Ergänzende Angaben

13 Leitung des Finanzwesens und Schriftführer, Geschäftsführung

Nach der Satzung des Wasserverbandes obliegt die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung dem Geschäftsführer. Als Geschäftsführer wurde in der konstituierenden Verbandsversammlung am 29.09.2008 der Erste Beigeordnete der Stadt Murrhardt, Herr Rainer Braulik bestellt. Er ist gleichzeitig auch Schriftführer. Die Buchungen sowie die Kassengeschäfte des Verbands werden in der Stadtkämmerei der Stadt Murrhardt abgewickelt. Seit 01.01.2012 wird das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg (NKHR-„kommunale Doppik“) geführt. Dafür wird das bei der Stadt Murrhardt lizenzierte DV-Verfahren „newsystem kommunal“ der Fa. Axians Infoma GmbH verwendet.

14 Verbandsvorsitz

Mit der Gründung des Wasserverbandes wurde in der Satzung festgelegt, dass der Verbandsvorsitz nach dem nachfolgend dargestellten, rotierenden System regelmäßig wechselt. Als Nachfolger von BM Steffen Jäger aus Oppenweiler ist seit dem 01.06.2014 Herr Bürgermeister Dieter Zahn aus der Gemeinde Sulzbach/Murr der Verbandsvorsitzende. Sein Stellvertreter war seither Herr Erster Bürgermeister Michael Balzer und kurz vor Ende des Rechnungsjahres 2017 Herr Baudezernent Stefan Setzer aus Backnang. Der nächste Wechsel beim Verbandsvorsitz und der Stellvertretung erfolgt im Jahr 2018.

15 Schau- und Betriebsbeauftragter

Als Schau- und Betriebsbeauftragter des Wasserverbandes wurde in der konstituierenden Verbandsversammlung am 29.09.2008 der Leiter des Stadtbauamtes der Stadt Backnang, Herr Hans Bruss, bestellt.

16 Geschäftsordnung

Die Bewirtschaftungsbefugnisse und Aufgaben der Verbandsorgane sowie Regelungen zu Aufwandsentschädigungen, Vergütungen, Sitzungsgeldern und Verwaltungskostenerstattungen sind in einer Geschäftsordnung dokumentiert.

17 Bankverbindung

Der Wasserverband unterhält das Konto Nr. 31 96 30 05 mit einem verknüpften Online-Geldmarktkonto bei der Volksbank Backnang, BLZ 602 911 20. Weitere Bankverbindungen oder eine Barkasse bestehen nicht.

18 Kassenprüfung

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 21.12.2017 zusammen mit der Kassenprüfung der Konten bei der Stadt Murrhardt durchgeführt.

VIII. ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017

| Nr. | | Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Finanzrechnung | |
|-----------|----------|--|------------------|-----------------|
| | | | Vorjahr | Rechnungsjahr |
| | | | EUR | EUR |
| | | | 1 | 2 |
| 1 | | Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn | 13.210,51 | 96.022,61 |
| 2 | +/- | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) | 4.441,68 | -27.033,11 |
| 3 | +/- | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) | 78.120,42 | -65.404,57 |
| 4 | +/- | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO) | 0,00 | 0,00 |
| 5 | +/- | Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 39 GemHVO) | 250,00 | 0,00 |
| 6 | = | Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO) | 96.022,61 | 3.584,93 |
| 7 | + | Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende | 0,00 | 0,00 |
| 8 | - | Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende | 0,00 | 0,00 |
| 9 | = | liquide Eigenmittel zum Jahresende | 96.022,61 | 3.584,93 |
| 10 | - | übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO) | 0,00 | 0,00 |
| 11 | + | nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 0,00 | 0,00 |
| 12 | + | übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18,19 GemHVO) | 0,00 | 0,00 |
| 13 | = | bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende | 96.022,61 | 3.584,93 |
| 14 | - | davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden | 0,00 | 0,00 |
| 15 | - | davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden | 0,00 | 0,00 |
| 16 | = | bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebunden Mittel | 96.022,61 | 3.584,93 |
| 17 | | Nachrichtlich: Mindestliquidität (§22 Abs. 2 GemHVO) | 705,51 | 558,00 |

